Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Wird Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr. — Originalberichte und Mitteilungen dürfen nur mit voller Quellenangabe nachgedruckt werden.

Ankündigungsgebühren: Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf.

Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung.

Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 290. Montag, den 15. Dezember nachmittags. **1902.**

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, für die Zeit vom 1. Januar 1903 an den Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Zwickau Paul Georg Herold zum Landrichter bei dem Landgerichte Zwickau und den Landrichter bei dem Landgerichte Zwickau Hans Robert Klette zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Freiberg zu ernennen, auch die Versetzung des Landgerichtsraths bei dem Landgerichte Chemnitz Max Richard Brendel zum Landgerichte Dresden und des Amtsrichters bei dem Amtsgerichte Stollberg Dr. Julius Reinhard Schröter zum Amtsgerichte Zwickau zu genehmigen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung zu Leipzig, Regierungsassessor Dr. jur. Dannenberg den Titel und Rang als Regierungsrath zu verleihen.

Dresden, 9. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Gipsformator bei dem Anatomischen Institute der Universität Leipzig und Verfertiger plastisch-anatomischer Lehrmittel Franz Josef Steger in Leipzig das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Dresden, 6. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kirchschullehrer Kantor Guido Wilhelm Schneider in Pfaffroda das Albrechtskreuz zu verleihen.

Das Ministerium des Innern hat der Kranken- und Begräbnißkasse des Vereins Vereinigte Blumen-Industrie zu Sebnitz (eingeschriebenen Hilfskasse) auch auf Grund des II. Nachtrags vom 1. Oktober 1902 zu deren revidiertem Statute vom 29. November 1897 bescheinigt, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung vom 10. April 1892 genügt.

Dresden, am 9. Dezember 1902. 11867

Ministerium des Innern,
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Dr. Bodel.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: Die 2. Lehrerstelle in Liebschütz (Elster). Koll.: Die oberste Schulbehörde. 1350 M. Gehalt u. fr. Wohnung. Außerdem werden 165 M. f. d. Fortbildungsschul- u. Turnunterricht gewährt; 2. die 3. Lehrerstelle in Liebschütz. 1300 M. Gehalt u. 100 M. Wohnungsgeld. Gesuche um diese Stellen sind unter Beifügung sämtl. Prüfungs- u. Amtsführungszeugnisse bis 30. Dez. d. Bezirksschulinspektor Schulrat Lohse, Zwickau, einzureichen; — die vorbehältl. der Genehmigung der obersten Schulbehörde neuzubegr. (17.) ständ. Lehrerstelle an d. mittl. Volksschule in Möckern. Koll.: Der Gemeinderat. Anfangsgehalt 1300 M., steigt nach 2 Dienstj. auf 1450 M., nach 4 auf 1650 M., nach 6 auf 1850 M., nach 9 auf 2050 M., nach 12 auf 2200 M., nach 15 auf 2350 M., nach 18 auf 2500 M. u. nach 21 Dienstj. auf 2650 M. Außerdem 350 M. Wohnungsgeld. Gesuche nebst d. erforderl. Beilagen bis 31. Dez. d. Koll. einzureichen; — Offern eine mit zu erhoffender oberbehördl. Genehmigung neu begr. ständ. Lehrerstelle in Hildersdorf b. Chemnitz. Koll.: Der Gemeinderat. Anfangsgehalt nach Staffel 1650 M. einschl. 350 M. Wohnungsentschädigung, Höchstgehalt 3000 M. nach erfülltem 24. Dienstj. Bewerbungsgesuche nebst allen erforderl. Beilagen, v. Hilfslehrern, auch Militärdienstnachweis bis 15. Jan. d. Koll. einzureichen.

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Verabschiedung der Zolltarifvorlage.

Nach einer an Verschleppungsversuchen reichen Sitzung von über 18stündiger Dauer hat der Reichstag gestern, am Sonntag Morgen, nach ½5 Uhr die Zolltarifvorlage in dritter Lesung angenommen. Die Annahme erfolgte in namentlicher Abstimmung mit 202 gegen 100 Stimmen. Die Hoffnung, daß sich schließlich die Mehrheit höher gestalten werde als die, welche der Antrag v. Kardorff auf sich vereinigt hatte, ist also erfüllt worden; denn der erwähnte Antrag erzielte nur 183 gegen 136 Stimmen, die absolute Mehrheit ist also ganz erheblich, nämlich von 23 auf 50 Stimmen gewachsen.

Das neue Zolltarifgesetz mit dem zu ihm gehörigen Zolltarif weicht in seiner neuen Gestalt von dem ursprünglichen Bundesratsentwurfe in mehreren Punkten ab. Was die Abänderungen in dem autonomen Tarif selbst betrifft, so hatte sich der Hr. Reichskanzler am Donnerstag bereits darüber geäußert und deren Annahme durch die Verbündeten Regierungen in Aussicht gestellt. Zu den Änderungen im Zolltarifgesetze selbst nahm Graf v. Bülow am Sonnabend Stellung. Es handelte sich bei den Abänderungsbeschlüssen bekanntlich im wesentlichen nur noch um drei Punkte. Auf den Mindesttarif für Vieh und Fleisch und auf die Erhöhung der Mindestzollsätze für Getreide war infolge der Verständigung seitens der Mehrheitsparteien verzichtet worden; dagegen ist unter Abstandnahme eines Minimalsatzes für Gerste im allgemeinen ein solcher nur für Braugerste und zwar in Höhe von 4 M. festgesetzt worden. Der Hr. Reichskanzler sprach seine Zustimmung zu dieser Abänderung aus und bemerkte mit Recht, daß die Verbündeten Regierungen sich dadurch nicht mit ihrem früheren Standpunkte in Widerspruch setzen; da es ganz etwas anderes sei, ob nur für Braugerste oder für Brau- und Futtergerste Zollerhöhungen vorgenommen würden und da die Bewilligung eines höheren Zollsatzes gerade für Braugerste sachlich vollkommen gerechtfertigt sei. Die andern beiden bisherigen Differenzpunkte betreffen die in § 10a beschlossene Einschränkung des kommunalen Steuerrechts und die in § 11a festgelegte Verwendung der Mehrerträge aus bestimmten Zollerhöhungen für Arbeiter-Wohlfahrtszwecke. Es ist ganz zweifellos, daß durch diese Bestimmungen die betroffenen Gemeinden aufs schwerste belastet, daß durch sie die Regierungen der Bundesstaaten vor ernstliche finanzielle Schwierigkeiten gestellt werden; da jedoch der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der beiden Bestimmungen bis zum Jahre 1910 hinausgerückt worden ist, so braucht die Hoffnung nicht aufgegeben zu werden, daß bis dahin die schädigende Wirkung der Bestimmungen überwunden wird.

Hiernach stand also der Annahme der Tarifvorlage nichts mehr im Wege. Der Standpunkt der Mehrheitsparteien war allenthalben genügend bekannt; eine sachliche Aussprache ihrerseits erübrigte sich also vollständig, kurze Erklärungen waren hinreichend, um die Abstimmung vorzubereiten. Auch über die grundsätzlichen Einwände der gegnerischen Parteien war nirgends ein Zweifel vorhanden, sodaß es für sie ebenfalls genügt hätte, wenn sie sich, nachdem die Zolltarifreform seit Jahren im Parlament wie in der Presse ausgiebig erörtert worden ist, auf knappe sachliche Ausführungen beschränkt hätten. Aber nicht einmal in diesem letzten Stadium, da das Zustandekommen der Vorlage höchstens noch auf Stunden verzögert werden konnte, vermochten sich die Obstruktionsparteien zu einem angemessenen Verhalten zu bequemen. Sie brachten wiederum zahllose Anträge ein, verlangten die vollständige Verlesung des ganzen Zolltarifentwurfes und stellten sich noch dazu entrüstet, als die Mehrheitsparteien diese unberechtigten Forderungen rundweg ablehnten. Einen besonders großen Schlag aber glaubten die Sozialdemokraten gegen die Mehrheit zu führen, als sie nach einem berühmt gewordenen Wiener Muster den Abgeordneten Antrick vorschickten, der eine über acht Stunden dauernde Rede hielt und dadurch die ungewöhnliche Ausdehnung der Sitzung verschuldete. Die Hoffnung aber, dadurch die Geduld und Ausdauer der Mehrheitsparteien zu erschöpfen und die Vertagung der Verhandlungen zu erzwingen, schlug fehl. Unter der unendlichen Dauerrede Antricks hatten dessen Parteigenossen also ebenso zu leiden wie die Mehrheitsparteien, die bis zum Schluß vollzählig zur Stelle blieben. In der Bevölkerung wird man der Energie und Ausdauer, wie sie in einem deutschen Parlament bis jetzt nicht erlebt worden ist, lebhaften Dank zollen. Das Pflichtbewußtsein der Mehrheitsparteien hat es vermocht, einer rücksichts- und skrupellosen Minderheit, die entschlossen war, aus wahltaktischen Gründen durch Chikanen das nationale Reformwerk zum Scheitern zu bringen, in verhältnismäßig kurzer Zeit Herr zu werden.

Die Reform des Personentarifs der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Die Erörterungen, welche die Staatsregierung wegen einer Umgestaltung des Personentarifs auch im Sinne mehrfacher aus der Mitte der Ständeversammlung gegebener Anregungen angestellt hat, sind nunmehr insoweit zum Abschluß gelangt, daß dem Eisenbahnrat bestimmte Vorschläge in einer ausführlichen Denkschrift zur Begutachtung zugegangen sind. — Die endgültige Entschließung der Staatsregierung bleibt mithin bis nach Erstattung dieses Gutachtens ausgesetzt.

Gleichzeitig ist auch den übrigen deutschen Regierungen mit selbständigem Eisenbahnbesitz von den sächsischen Vorschlägen mit dem Ersuchen um Beitritt Mitteilung gemacht worden. Doch glaubt die Staatsregierung, so erwünscht ihr naturgemäß ein solcher Beitritt aus vielen Rücksichten sein würde, hiervon ihre Entscheidung nicht abhängig machen zu sollen, da dies nach den bisher mit den Verhandlungen über eine gemeinsame deutsche Personen-Tarif-Reform gemachten Erfahrungen voraussichtlich einem Aufschub der Sache auf unabsehbare Zeit gleich käme. Thatsächlich erscheint auch eine Durchführung der Neuregelung nur für den sächsischen Binnen-Verkehr, der im Jahre 1901 allein 96,88 Proz. der auf den sächsischen Staatseisenbahnen beförderten Personen umfaßte, recht wohl angängig.

Der Hauptzweck der Reform ist die weitestgehende Vereinfachung des bekanntlich nach und nach immer unübersichtlicher und verwickelter gewordenen und deshalb eine wirksame Kontrolle außerordentlich erschwerenden Fahrkartenwesens und die möglichste Gleichmäßigkeit und damit Gerechtigkeit der Tarifsätze durch Beseitigung derjenigen Ausnahme-Einrichtungen, für die nicht durchschlagende wirtschaftliche Gründe geltend zu machen sind.

An der Spitze steht somit die Aufhebung der Rückfahrkarten und die Ausgabe nur einfacher Fahrkarten zu grundsätzlich für jede einzelne Fahrt gleichmäßig giltigen Normal-Preisen.

Die Einrichtung der mit einer Ermäßigung der normalen Fahrpreise verbundenen Rückfahrkarten erklärt sich im wesentlichen aus Gründen, die in der historischen Entwickelung des Eisenbahnwesens liegen und zur Zeit in der Hauptsache erledigt sind. Sie widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit der Tarife insofern, als danach für zwei sonst gleiche Reisen nur deshalb verschiedene Preise berechnet werden, weil in dem einen Falle der Ausgangspunkt der Reise auf demselben oder auf einem ähnlichen Wege wieder erreicht wird, in dem anderen aber nicht.

Die großen betriebstechnischen Mängel der Rückfahrkarten, die übrigens bei der großen Mehrzahl der österreich-ungarischen Bahnen und im Berliner Stadt-Vororts- und Ringbahnverkehr nicht ausgegeben werden, sind schon häufig in der Öffentlichkeit besprochen worden. Neben der außerordentlichen Vermehrung der Fahrkarten-Sorten — bei den Sächsischen Staatseisenbahnen liegen allein rund 48000 verschiedene Arten von Rückfahrkarten auf — und der dadurch wesentlich erschwerten Abrechnung kommt hier vor allem der Anreiz zu Fahrgeldhinterziehungen in Betracht, der für unlautere Elemente dadurch gegeben ist, daß die Karten längere Zeit im Besitz der Reisenden verbleiben. Hierdurch sind namentlich nach Ausdehnung der Gültigkeitsdauer auf mehr als 3 Tage, erst 10 dann 45 Tage — womit übrigens auch dem illegitimen Billethandel wesentlich Vorschub geleistet wurde —, verschärfte Kontrollmaßregeln nötig geworden, die auch dem Publikum in hohem Grade lästig sind, ohne daß doch damit eine sichere Gewähr gegen Fahrgeldhinterziehungen gewonnen worden wäre.

Tritt an Stelle der Rückfahrkarten-Einrichtung der Grundsatz, daß für jede einzelne Reise regelmäßig eine besondere Fahrkarte zu lösen ist, die am Endpunkt der Reise abgegeben wird, so wird hier durchgreifend Abhilfe geschaffen. Gleichzeitig würde mit einem Schlage die große Mehrzahl der vielfachen Fahrgeld-Reklamationen verschwinden. Für das Publikum aber ergäbe sich weiter der namhafte Vorteil der größeren Bewegungsfreiheit, d. h., es könnte dann jeder seine Reise betreffs des zu wählenden Weges nach seinen Bedürfnissen einrichten, ohne auf die Erlangung des billigeren Rückfahrkartenpreises Rücksicht nehmen zu müssen.

Selbstverständlich würden bei einer Beschränkung der Reform auf den sächsischen Binnenverkehr die Rückfahrkarten in den Verkehren mit anderen Bahnen, die noch Fahrpreisermäßigungen für solche auf ihren Strecken gewähren, als besondere Kartenform beizubehalten sein. Insoweit als Wettbewerbsrücksichten vorliegen, werden Preisregelungen eintreten. Es wird somit eine Störung der Abfertigung in jenen Verkehren wie auch eine Ablenkung des Durchgangsverkehrs von den sächsischen Strecken durch das selbständige Vorgehen Sachsens vermieden werden. Immerhin würden, auch wenn die anderen deutschen Bahnen der Reform nicht beitreten, für Sachsen im ganzen 44268 Fahrkartensorten in Wegfall zu kommen haben.

Da nun nach obigem Grundsatze, daß für jede Fahrt eine besondere Karte zu lösen ist, an sich ein häufigerer Schalterbesuch nötig werden wird, so geht man damit um, zur Bequemlichkeit des Publikums zahlreichere Stadtverkaufsstellen für Fahrkarten einzurichten. Außerdem aber soll durchgängig die Möglichkeit geboten werden, daß zugleich mit der Karte für die Hinfahrt eine zweite Karte für die Rückfahrt zu gleichem Preise gelöst werden;

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 13. d. M.: „Der Mikado." Burleske Operette in zwei Akten von W. S. Gilbert. Musik von Arthur Sullivan. (Zum ersten Male.)

Es war eine überaus glückliche Maßnahme der Königl. Generaldirektion, gerade auf dieses Werk zurückzugreifen, als es galt, in der vorweihnachtlichen Zeit eine Aufführung zum Besten der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger zu veranstalten. Denn wenn seine erste Aufführung dem edlen Zwecke eine ansehnliche Förderung in sichere Aussicht stellte, so verbürgte der Wert der reizenden burlesken Operette von vornherein einen Erfolg, der als ein mehr als nur oberflächlich berührender eingeschätzt werden konnte. Sullivans „Mikado" ist eine Meisterschöpfung ihrer Art, so gut wie eines der besten Werke der pariser oder wienerischen Operetten-Litteratur, weil es durchaus nationalen und damit originalen Gepräges ist. Man mag im einzelnen die Begabung der verschiedenen Autoren abwägen, mag hier das prickelnde Mousseux der Offenbachschen Muse oder die sprühende Genußfreudigkeit der Straußschen vermissen, dafür werden wir reichlich entschädigt durch die leichte, gefällige, anmutige Art des Sich-Gebens, die immer die Grenzen innehält, die einer gewissen Wohlerzogenheit gesteckt sind. Kurz, es ist die Musik eines Gentleman, die Arthur Sullivan bietet, und diese wieder schmiegt sich einer Handlung an, die mit allem anderen Beiwerk ausgestattet ist, nur nicht mit dem, was Frivolität oder Lascivität ersinnt. Die Fährlichkeiten, die Nanki Poo zu bestehen hat, um endlich in den glücklichen Besitz des reizendsten Mädchens von Japan, der lieblichen Yum Yum, zu gelangen, werden in das dem Charakter des Werkes entsprechende Licht gesetzt durch die grotesken und burlesken Späße eines zum Lord Oberhofscharfrichter avancierten Schneiders Ko-Ko und des zum Minister „für alles Uebrige" berufenen Pooh-Bah. Ueber das alles aber breitet die Ausstattung in Kostümen und Dekorationen den Reiz des Exotischen, der so bestechend wirkte, daß ein ganzes Genre der Operette von dem in Rede stehenden Werke seine Abstammung herleitet, das der exotischen, der Schöpfungen vom Schlage der Geisha, des San Toy ꝛc. Diesen besonderen Charakter meisterlich getroffen und stileinheitlich durchgeführt zu haben, bleibt nun ein weiteres Verdienst Sullivans, dessen Werk im übrigen aber auch vor dem Richterstuhl einer ernsten Kritik ehrenvoll genug besteht. Unsere Zeit lehrt es vor allem, wie bedeutsam es ist, daß der Komponist die volle Vertrautheit mit dem Wesen des Gesanges besitzt. Nicht umsonst war Sullivan selbst Sängerknabe, nicht umsonst teilte er die Vorliebe englischer Komponisten für das Madrigal, der eine, wo nicht die wertvollste Nummer der Mikado-Partitur, ihren Ursprung dankt. Wie flüssig, wie dankbar und sanglich sind alle die Weisen, die in dem Werke an unser Ohr klingen. Um nur einzelnes herauszugreifen, wie liebenswürdig sind Pitti Sings Tanzliedchen, wie anmutig und reizvoll giebt sich der den zweiten Akt einleitende Frauenchor und dann die köstliche Weise „Die Blumen, sie sprießen im Mai", das reizende Liedchen von der Bachstelze ꝛc. Und das alles eingekleidet in eine feingestaltete, durchsichtig klare Orchestergewandung, die dem Wesen des Werkes entspricht. Nirgendwo ein Streben über die dem Genre gesteckten Grenzen hinaus zeigend, tragisches Pathos in gleicher Weise meidend, wie bombastische Opernfinales u. dergl., könnte dieses Werk sehr gut lehren, wie man zu dem Stil einer komischen Oper wieder gelangen könnte, wenn man nur erst das Wort „in der Beschränkung zeigt sich der Meister" wieder in seine Rechte einzusetzen gewillt wäre. Aus diesen besonderen Eigenschaften des Werkes ist es wohl auch zu erklären, daß unsere berufenen Vertreter der komischen Oper sich mit wahrhaft glänzendem Gelingen mit Aufgaben abfanden, die scheinbar außerhalb des Rahmens der Königl. Hofoper liegen. Da durfte sich neben den Herren Erl (Ko-Ko) und Greder (Pooh-Bah) Frl. v. d. Osten, die eine Pitti Sing von Pikanterie und Grazie war, besondere Verdienste um den Erfolg beimessen. Nächst ihnen sind mit Auszeichnung zu nennen Hr. Scheidemantel, der als Mikado von neuem seine liebenswürdige Begabung für das heitere Genre bekundete, und Frl. v. Chavanne, die es verstand, die Gestalt der alternden Katisha in Gesang, Darstellung und Erscheinung in den Mittelpunkt der Handlung zu stellen. Weibt als seine Stärke im gesanglichen Teile suchendes Liebespaar Yum Yum und Nanki Poo noch rühmend zu erwähnen; Frau Wedekind und Hr. Jäger, während in der kleineren Rolle der Peep Bah Frl. Abendroth anmutig repräsentierte. Die musikalische Leitung führte mit gewöhnter Meisterschaft und nur bisweilen in der dynamischen Abschattierung und Vortrags-Nuancierung fast ein wenig zu weit gehenden musikalischen Feinempfinden Hr. v. Schuch. Da diese künstlerische Wiedergabe des Werkes dank der Munificenz der Königl. Generaldirektion eine glänzende Folie erhält in einer splendiden kostümlichen und dekorativen Ausstattung und einer somit eine Fülle entzückender Bilder bietenden geschmackvollen Inscenierung (Regie Hr. Moris), so dürfen die Vorführungen des „Mikado" auch unter dem Gesichtspunkte des Sehenswürdigen allgemeinster Beachtung empfohlen werden. O. S.

Konzert. Erlesene musikalische Stunden waren den Besuchern des Sonnabend-Konzertes im Musenhause vorbehalten, ästhetische Genüsse, wie sie auf dem Gebiete der Kammermusik in so vollendeter Weise nur ausnahmsweise dargeboten werden. Zu danken hatte man diese willkommene Bereicherung künstlerischer Erfahrungen und Eindrücke dem Brüsseler Streichquartett, das sich — auf einer Konzertreise durch Deutschland begriffen — zum ersten Male in Dresden hören ließ. Wie A. Ehrlichs empfehlenswertes neues Buch „Das Streichquartett in Wort und Bild" zutreffend bemerkt, ist es gewiß eine eigentümliche Erscheinung, daß es einem Deutschen vorbehalten blieb, in Brüssel, dessen Bewohner in bezug auf musikalische Geschmacksrichtung und Sympathien sicherlich der französischen Nation verwandter sind als uns, ein Quartett zu gründen und mit so offenbarem, großem Erfolge weiterzuführen. Hr. Franz Schörg ist ein gebürtiger Münchner, Schüler des dortigen Konservatoriums und später Ysayes in Brüssel. Auch der Vertreter der zweiten Violine, Hr. Hans Daucher, ist Süddeutscher, gleichfalls Schüler der genannten Musikschule und des berühmten belgischen Violinmeisters, den wir vor wenigen Tagen in Dresden wieder bewundern durften. Die Herren Paul Miry (Viola) und Jacques Gaillard (Violoncell) sind belgische Künstler, die sich durch ausgedehnte Konzertreisen in ihrer Heimat, in Frankreich und Spanien vorteilhaft bekannt machten. Das Zusammenspiel der vier Künstler, die zudem über besonders klangschöne Instrumente verfügen, darf mit einem Worte als das Ideal einer Quartettvereinigung bezeichnet werden. Adel und Vornehmheit der Tongebung verbinden sich mit vollkommener Ausgeglichenheit der Stimmen. Wie weicher voller Orgelton setzten die überraschenden Eingangstakte des César Franckschen D-dur-Quartetts ein, wie geheimnisvolle Geister huschten die Töne des höchst eigenartigen (con sordino gespielten) Scherzos am Ohre vorüber. Einer geistvollen Improvisation gleicht das Larghetto, einem leidenschaftlichen „Kampf um den Sieg" das in seinen markigen Unisono-Stellen sehr heikel auszuführende Finale. Die in Dresden noch nicht öffentlich gespielte Tonschöpfung des französischen Komponisten, die übrigens in ihrer Dauer Beethovens „Neunte" noch